

NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Oktober 2020 10:52

Fliegst du tatsächlich nur für 2 Tage oder "verpasst" du auch einen Teil deiner Schulzeit? (egal ob nachgeholt oder nicht), das musst du ja dem ZfL melden, lieber im Vorfeld als im Nachfeld. Es kann rein theoretisch immer herauskommen (durch die Quarantäne, durch einen nicht abgedeckten Versicherungsfall, einfach durch Verplappern, usw..), lieber vorsorgen als danach. Wenn es nicht gerade ein Wochenende am Strand ist, kannst du sicher auf Verständnis hoffen. Ich bin in einer ähnlichen Situation und ich hab von meinem Vorgesetzten halb vernommen, dass er, falls ich mich zum Reisen entscheiden sollte, Verständnis hätte und mich mit Quarantäne unterstützen würde. Ich bin allerdings zur Zeit nicht im Schuldienst, es ist also einfacher (andererseits habe ich auch dadurch keine Schulferien, wo ich es legen könnte)